

NRW / Städte / Dinslaken

MDK-Reformgesetz

Krankenhäuser: Strafzahlungen wären „existenzbedrohend“

19. Februar 2020 um 16:35 Uhr | Lesedauer: 4 Minuten



Die Forderung von Krankenhausärzten: Nicht die Ethik über Bord werfen. Foto: dpa

Die Kliniken im „Krankenhaus-Zweckverband Niederrhein“ schlagen Alarm wegen eines neuen Gesetzes. Sie fürchten ein finanzielles Fiasko.

Von [Sina Zehrfeld](#)

Die Krankenhäuser in der Region gehen davon aus, dass ihnen ein neues Gesetz ernsthaft gefährlich wird. „Wir erahnen, dass da eine Welle auf uns zukommt, die wir finanziell nicht mehr bewältigen können“, sagt Christoph Heller, Regionaldirektor am Dinslakener St.-Vinzenz-Hospital. Es sei denn, man würde in Zukunft Patienten wegschicken, die man nach allen ethischen Maßstäben eigentlich im Haus behalten müsste.

Es geht ihnen um das neue Gesetz zum Medizinischen Dienst, auch „MDK-Reformgesetz“. Es ist seit Januar in Kraft. Generell können Rechnungen, die die Krankenhäuser an die Krankenkassen stellen, durch den Medizinischen Dienst geprüft und beanstandet werden. Etwa, wenn vermutet wird, dass einige abgerechnete Leistungen gar nicht nötig gewesen wären.



Klinik- und Regional-Chefs des Krankenhaus-Zweckverbands Niederrhein beim Pressegespräch in Dinslaken. Foto: Zehrfeld

INFO

Wie die Strafzahlungen sich berechnen

Die Krankenhäuser Im Krankenhaus-Zweckverband Niederrhein sind 14 Kliniken aus der Region organisiert.

Der Medizinische Dienst hieß bis Januar „Medizinische Dienste der Krankenversicherung“, kurz MDK. Mit dem neuen Gesetz wurde die Institution organisatorisch von den Krankenkassen gelöst.

Die drohenden Strafzahlungen Vorgesehen sind Strafzahlungen von mindestens 300 Euro für beanstandete Rechnungen. Die Höchstgrenze pro Fall liegt bei maximal zehn Prozent des jeweils beanstandeten Rechnungsbetrags.

Konflikte bisher Um beanstandete Rechnungen gab es immer schon Auseinandersetzungen, die zum Teil langwierig juristisch ausgefochten wurden.

Das neue Gesetz sieht nun vor, dass die Krankenhäuser für jeden solchen Fall mindestens 300 Euro Strafe zahlen sollen. Abgesehen davon fordern die Krankenkassen dann auch das Geld zurück, das sie für die besagten Leistungen schon gezahlt haben. Das war jedoch in der Vergangenheit auch schon so. Neu ist die drohende Strafe.

Und die löst bei den Krankenhäusern Empörung aus. Klinik-Chefs aus der Region haben sich am Mittwoch in Dinslaken getroffen und schlagen Alarm. „Wir wehren uns nicht gegen Prüfungen“, sagt Ralf Nennhaus vom St.-Josef-Krankenhaus in Moers. Kontrollen seien legitim, ebenso Rechnungskürzungen nach Fehlern, und: „Wenn wir das vorsätzlich gemacht haben, ist eine Strafe auch gerechtfertigt.“

Tatsächlich würden aber in der Praxis reihenweise Fälle bemängelt, in denen Patienten angeblich zu lange im Krankenhaus behalten worden seien, obwohl es ethisch gar nicht vertretbar gewesen wäre, sie zu entlassen. So gebe es beispielsweise viel zu wenig Plätze für die Kurzzeitpflege nach Krankenhausaufenthalt. Wohin solle man ältere, kranke Menschen schicken, wenn es für sie keinen Pflegeplatz gebe? Die Krankenhäuser würden ihrer Verantwortung gerecht, indem sie die Leute dann etwas länger versorgten. Sie würden dafür schon nicht bezahlt, und nun sollten auch noch Strafen dazukommen.

Ralf Engels vom Bethanien-Krankenhaus in Moers berichtet von Lungenpatienten, die mitunter Tage darauf warteten, dass sie notwendige Sauerstoffgeräte bekommen. „Die können wir doch nicht ohne Sauerstoffgerät nach Hause entlassen“, sagt er. Ins Emmericher Hospital würden häufig Patienten überwiesen, weil es einfach nicht genug Fachärzte in der Gegend gebe, erklärt Krankenhauschef Johannes Hartmann. Und so etwas werde dann beanstandet.

Die Zahlen dazu: Von 23.000 Fällen im Moerser Bethanien-Krankenhaus seien im vergangenen Jahr 5.300 bei der Abrechnung geprüft worden, also etwas weniger als ein Viertel, rechnet Ralf Engels vor. 2600 Rechnungen seien danach beanstandet worden. Und zum weitaus größten Teil, konkret: in 1900 Fällen sei es dabei um die sogenannten Fehlbelegungen gegangen. Das würde bei mindestens 300 Euro „Strafe“ pro Fall bedeuten: Mindestens 570.000 Euro würden fällig.

In den anderen Häusern seien die statistischen Verhältnisse in etwa damit vergleichbar, hieß es. Man spreche hier von „existenzbedrohenden Zahlen“, betont Christoph Weiß vom Gelderner St.-Clemens-Hospital. „Wir gehen davon aus, dass wir fürs vergangene Jahr 2,3 Millionen Euro an die Krankenkassen zurückzahlen sollen.“ Allein für die Rückforderungen nach bemängelten Abrechnungen.

Andererseits hat die Gesetzesänderung im Januar noch eine weitere wichtige Änderung gebracht. Der Medizinische Dienst war bis dahin eine Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen. Mit der Gesetzesänderung ist er von den Versicherern losgelöst. Er sollte also kein Interesse daran haben, Krankenhäuser zu drangsalieren.

Die Vertreter der Krankenhäuser glauben das allerdings nicht. Auch früher schon habe die Institution einen „unabhängigen Prüfauftrag“ gehabt, sagt Christoph Weiß. „Und die Leute, die da letztes Jahr geprüft haben, prüfen auch dieses Jahr.“ Die Frage sei, ob eine Prüfung wirklich Fehler und Mängel aufdecken solle: „Oder soll sie versteckte Finanzierung der Krankenkassen sein?“

Die Krankenhaus-Chefs fordern einhellig, dass die Strafzahlungen in der Anwendung des neuen Gesetzes vom Tisch kommen. Sie appellieren an die Politik, sich mit Vertretern der Kliniken zusammzusetzen. Diese könnten „aus der Praxis heraus berichten, wie ein Gesetz wirkt“, sagt Christoph Heller aus Dinslaken. „Wir wollen den Dialog.“

Emotionale Worte findet dazu der Mediziner Wolfgang Zinser, selbst Chefarzt am Dinslakener Vinzenz-Hospital. Er sagt: „Man darf das nicht zulassen, dass ein Gesetz die Mediziner so stark unter Druck setzt, dass wir jeden Tag unsere Ehtik über Bord werfen.“